



Mietvertrag über das Schließfach – Schuljahr 2021/2022

§ 1 Vertragsparteien

Vermieter: Der Förderverein des Angergymnasiums e.V., Karl-Liebnecht-Straße 87, 07749 Jena
vertreten durch: Frau Christiane Zeise

und Frau/ Herr*:

Straße* PLZ*, Ort*

als Mieter schließen folgenden Vertrag. (* Angaben in Druckschrift)

§ 2 Mietzeit

Der Vertrag beginnt am **06.09.2021** und endet am **15.07.2022** (Ende des Schuljahres) falls der Vertrag nicht vorher schriftlich gekündigt wird.

§ 3 Mietgegenstand

Der Mieter erhält ein Schließfach Größe 56 (B/H/T 400/420/500 mm) mit zwei Schlüsseln inkl. Schlüsselring und Schlüsselanhänger zur alleinigen Verfügung.

Das Schließfach wird durch den/ die Schüler/ -in: Klasse genutzt.

Die Übergabe der Schlüssel erfolgt persönlich vom Vermieter an die Kinder.

§ 4 Miethöhe

Die Miete für das Schließfach beträgt pro Schuljahr **30,00 € bzw. 25,00 € für registrierte Mitglieder des Fördervereins** unserer Schule. Der **Mitgliedsbeitrag muss für das Kalenderjahr 2021 eingegangen sein**. Die Zahlung der Miete ist für das Schuljahr im Voraus **bis 25.06.21** auf das angegebene Bankkonto zu entrichten.

**Verwendungszweck: Miete 2021/22, >Name des Schülers/ Schülerin<, >Klasse im SJ 2021/22<
IBAN: DE86 8305 3030 0000 0424 20
Sparkasse Jena Saale-Holzland**

§ 6 Pflichten des Vermieters

Der Vermieter übergibt das Schließfach in einem sauberen und gebrauchsfähigen Zustand. Um die Gebrauchsfähigkeit zu erhalten, sind in den Sommerferien jeweils Wartungsarbeiten an den Schließfächern durchzuführen. Der Vermieter haftet nicht für den Inhalt des Schließfaches.

§ 7 Pflichten des Mieters

Der Mieter hat das Schließfach am Schuljahresende bzw. nach Vertragsende vollständig zu entleeren und alle Verunreinigungen zu beseitigen. Etwaige Beschädigungen bzw. Verlust der Schlüssel incl. Schlüsselring und Anhänger sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Das Anfertigen von Nachschlüsseln bzw. ein ggf. erforderlicher Schlosswechsel erfolgt durch den Vermieter und wird dem Mieter in Rechnung gestellt. Am Ende des Schuljahres sind dem Vermieter alle Schlüssel, der Schlüsselring und der Schlüsselanhänger zurückzugeben. **Sind diese Bedingungen nicht erfüllt, werden Reinigung, Schlüssel, Schlüsselanhänger und Schlosswechsel auf Kosten des Mieters durchgeführt und dem Mieter in Rechnung gestellt.**

§ 8 Untervermietung

Die Untervermietung des Schließfaches ist nicht gestattet.

§ 9 Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Die o.g. Vertragsparteien haben keine mündlichen Nebenabreden getroffen. Soweit nichts anderes vereinbart ist, gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Jena, den

.....
Vermieter

.....
Mieter